



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

12. Januar 2021

Nr. 2021-5 R-150-13 Kleine Anfrage Eveline Lüönd, Schattdorf, zur Galerie Gumpisch; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. November 2020 reichte Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO; RB 2.3121), eine Kleine Anfrage zur Galerie Gumpisch ein.

Anlass zu dieser Kleinen Anfrage gab die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zu «Wie weiter an der Axenstrasse?». In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass zusätzliche geologische Abklärungen im Gumpischtal Aufschluss geben werden, ob die bisher ergriffenen Massnahmen richtig gewesen sind oder ob es allenfalls zusätzliche Schutzmassnahmen braucht. In Anlehnung an diese Antwort bittet Landrätin Eveline Lüönd in der Meinung, dass die Resultate der angekündigten zusätzlichen geologischen Untersuchungen nun vorliegen dürften, um eine abschliessende Beantwortung der Frage, ob die Galerie Gumpisch im Interesse der Erhöhung der Sicherheit und der Verfügbarkeit der Strasse verstärkt werden muss.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Allgemeines

Die Axenstrasse zwischen Flüelen und Brunnen ist seit jeher von Naturgefahren geprägt. Mit Verbau im Gelände, Galerien und Tunneln wurde der Schutz für die Verkehrsteilnehmenden laufend verbessert. Ihr aktueller Zustand genügt aber den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit nicht mehr. Seit den siebziger Jahren wurde zwischen Flüelen und der Tellsplatte viel in Schutzmassnahmen investiert. Der verbleibende Streckenteil bis Brunnen soll mit dem Projekt «N4 Neue Axenstrasse» sicherer gemacht werden. Das Projekt umfasst zwei Tunnel: Den Sisikoner Tunnel zwischen Gumpisch und Ort sowie den Morschacher Tunnel zwischen Ort und Ingenbohl. Die alte Axenstrasse soll anschliessend nur noch für die Erschliessung, den Langsamverkehr und touristisch genutzt werden.

Der südliche Portalbereich des Sisikoner Tunnels kommt im Gumpischtal zu liegen. Der Strassenabschnitt zwischen Gumpischbachtunnel und Stutzeggtunnel wird dafür mit einer massiven Galerie

überdeckt. In deren Schutz liegen das Portal für den neuen Sisikoner Tunnel und die Verzweigung zwischen alter und neuer Axenstrasse.

Am 7. Januar 2019 ereignete sich aus den oberen Felswänden im Gumpischtal ein Felssturz. Etwa 80'000 m³ Felsmaterial mit grossen Blöcken lagerten sich im Gumpischtal ab. In der Folge musste die Axenstrasse immer wieder, teils auch für längere Zeit, gesperrt werden.

Die Gefahrenbeurteilung für das Gumpischtal wurde aufgrund der neuen Ereignisse überprüft und angepasst. Insbesondere galt es abzuklären, ob die geplanten Bauwerke an die neuen Anforderungen angepasst werden können oder ob gar eine andere Linienführung nötig wird.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Welches ist der aktuelle Stand der geologischen Abklärungen und der Risiko- und Gefahrenbeurteilung? Wer hat die Abklärungen mit welchem Auftrag getätigt? Zu welchen Erkenntnissen sind die Experten gelangt?*

Im Auftrag der Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse führte ein Team von Geologen die neue Gefahrenbeurteilung durch. Dabei handelt es sich um das Geologenteam der neuen Axenstrasse (CSD Ingenieure AG und Louis Ingenieurgeologie GmbH) sowie das Geologenteam des ASTRA (Geotest AG) für diesen Abschnitt. Die Resultate wurden der Bauherrschaft gemäss Projektierungsfortschritt laufend mitgeteilt. Der Berichtsentwurf wurde am 22. September 2020 vorgestellt, der bereinigte Bericht am 23. November 2020. Der Steuerungsausschuss der Neuen Axenstrasse wurde am 3. Dezember 2020 informiert.

Die Abklärungen haben ergeben, dass das vorliegende Projekt an die aktuelle Gefahrensituation angepasst werden kann. Im Gumpischtal selber sollen die Naturereignisse mit zwei grossen Leitdämmen kanalisiert werden. Die geplante Galerie, die Verkehrsteilnehmenden schützt, wird lokal verstärkt. Die Linienführung der Axenstrasse muss nicht angepasst werden. Aktuell laufen vertiefte technische Abklärungen zur konkreten Umsetzung.

2. *Kann mit der für die neue Axenstrasse geplanten Galerie auf der Brücke über das Gumpischtal die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen gewährleistet und die Verfügbarkeit der Strasse wesentlich erhöht werden?*

Die verstärkte Galerie gewährleistet die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Sie ist auf die Bewältigung der 100-jährigen Ereignisse ausgelegt und erhöht die Verfügbarkeit damit wesentlich.

3. *Schützt die Galerie auch gegen grosse Sturzereignisse? Mit welchen Schäden und welchen Verkehrsunterbrüchen ist in einem solchen Ereignisfall zu rechnen?*

Die Galerie ist auf 100-jährige Ereignisse ausgelegt. Bei solch grossen Ereignissen können an den Anlagen im Gumpischtal und auf dem Galeriedach Schäden entstehen, die repariert werden müssen. Dabei handelt es sich in der Regel um Verschleissteile oder sogenannte Opferelemente. Daraus sollten sich keine grösseren Sperrungen ergeben. Bei noch grösseren Ereignissen sind auch Schäden an

der Infrastruktur möglich, und Sperrungen können nötig werden. Auf jeden Fall ist die Verfügbarkeit wesentlich höher als heute.

4. *Kann die Sicherheit der Arbeiter*innen und der Verkehrsteilnehmer*innen während der Bauzeit der Galerie genügend geschützt werden?*

Die Sicherheit der Arbeitenden ist die grössere Herausforderung als die Dimensionierung des Endprodukts. Sie wird sowohl durch bauliche als auch durch organisatorische Massnahmen sichergestellt. Das sind zum Beispiel temporäre Schutz- und Warneinrichtungen, wetterabhängige Arbeitszeiten, ferngesteuerte Baumaschinen usw.

5. *Kann die geplante Brücken- und Galeriekonstruktion Gumpisch in unveränderter oder nur leicht angepasster Form auch für eine A-niveau-Abzweigung nach Sisikon, gemäss generellem Projekt, anstelle des aufwändigen 400 m langen Ausfahrtstunnels Sisikon gemäss Auflageprojekt verwendet werden?*

Der Bundesrat genehmigte am 28. Januar 2009 das generelle Projekt explizit inklusive dem Bau von Portallüftungszentralen und einem niveaufrei geführten Linksabbieger Gumpisch.

Ein niveaugleicher Linksabbieger mit Abbiegespur entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards. Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) geht in seiner Zwischenentscheid vom 24. September 2020 davon aus, dass so eine Linksabbiegespur nicht verunmöglicht wird und eine abschliessende Antwort dazu im Moment nicht möglich ist. Weiter hält das BVG ausdrücklich fest, dass durch den Bau der Galerie jener des Ausfahrtstunnels Gumpisch nicht präjudiziert wird.

6. *Wird die geplante Hilfsbrücke, die bis Ende 2024 erstellt sein soll, genügend Schutz gegen ein drohendes Steinschlagereignis bieten?*

In der aktuellen Planung soll die Hilfsbrücke bis Ende 2023 erstellt sein. Die Hilfsbrücke selber bietet keinen zusätzlichen Schutz gegen Naturereignisse. Sie ist weiter vom Tal entfernt und damit von vielen Ereignissen nicht betroffen. So wird sie die Verfügbarkeit nach einem Ereignis deutlich erhöhen, insbesondere wenn die bestehende Axenstrasse in Mitleidenschaft gezogen wurde.

7. *Wenn die Galerie zur Gewährleistung der Sicherheit nicht genügt, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Projekt A4 Neue Axenstrasse? Muss der Sisikoner Tunnel verlängert werden, damit auch das Gumpischtal im Berg gequert werden kann?*

Siehe Antwort auf die Fragen 2 und 3.

8. *Wie würde in einem solchen Fall der Langsamverkehr (Velos), der ja nicht in den Tunnel verlegt werden soll, im Bereich Gumpisch geschützt?*

Siehe Antwort auf die Fragen 2 und 3.

9. *Weil die Kantone Dringlichkeit vor allem auch für einen vorgezogenen Bau der Galerie Gumpisch geltend gemacht haben, hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) ihnen erlaubt, die Bauarbeiten am Gumpisch schon vor einem Urteil im Beschwerdeverfahren in Angriff zu nehmen. Gemäss Aussagen von Projektleiter Stefan Gielchen, im Bote der Urschweiz vom 28. Oktober 2020, kann die Galerie Gumpisch jedoch trotzdem erst zusammen mit dem Sisikoner Tunnel im Jahr 2030 in Betrieb gehen; während mehr als zwei Jahren von 2023 - 2026 sollen die Bauarbeiten am Gumpisch ruhen.*
- a) *Trifft das zu?*
 - b) *Warum geht es am Gumpisch nicht schneller voran?*
 - c) *Wie erklärt sich der Widerspruch zu den Behauptungen/Ausführungen der Kantone vor dem Bundesverwaltungsgericht?*

Nein, das trifft nicht zu und diese Aussage wird im Bericht vom 28. Oktober 2020 im «Bote der Urschweiz» auch nicht gemacht. Im Bericht wird beschrieben, dass nach Fertigstellung der Hilfsbrücke 2023 die weiteren Vorarbeiten ausgeführt werden können und dann 2026 der Baubeginn für die Galerie erfolgen kann. Ist die Hilfsbrücke in Betrieb, müssen erst noch die aufwändigen Massnahmen im Gumpischtal umgesetzt und der Voreinschnitt erstellt werden, bevor mit dem Bau der Galerie begonnen werden kann. Somit ergibt sich auch kein Widerspruch zu den Ausführungen der Kantone vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Nationalstrassenprojekte haben andere Projektphasen als unsere kantonalen oder kommunalen Strassenbauprojekte.

- Generelles Projekt (GP):
Das GP ist noch relativ grob. Es regelt Grundsätzliches wie zum Beispiel die Linienführung. Es wird vom Bundesrat genehmigt.
- Allgemeines Projekt (AP):
Das AP wird nach Genehmigung des GP erarbeitet. Es ist schon wesentlich detaillierter und ist die Grundlage für die öffentliche Auflage (Plangenehmigungsverfahren [PGV]).
- Detailprojekt (DP):
Das DP wird nach erteiltem PGV erarbeitet und ist Grundlage für die Submissionen.
- Realisierung

Nach dem Zwischenentscheid des Bundesverwaltungsgerichts können die entsprechenden Detailprojekte fertiggestellt und die Submissionen durchgeführt werden.

Um die Verfügbarkeit möglichst rasch zu verbessern, wird der Bau der Hilfsbrücke so weit wie möglich vorgezogen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Bundesamt für Strassen (ASTRA), Filiale 3, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen; Tiefbauamt des Kantons Schwyz, Olympstrasse 10, 6440 Brunnen; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Betrieb Nationalstrassen; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written in a cursive style.